

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881**

248 (19.10.1881)

Mittwoch, 19. Oktober 1881.

## Deutschland.

Berlin, 17. Okt. Von den Entwürfen des Spezial-  
etats des Reichshaushalts für 1882/83 liegen bereits vier  
vor. Der Etat für die Reichs-Justizverwaltung beziffert  
die Einnahmen auf 333,831 M., 110,235 M. mehr als  
im Vorjahre, die fortdauernden Ausgaben auf 1,707,667 M.,  
6815 M. mehr als im Vorjahre. Dazu kommen noch an  
einmaligen Ausgaben 200,000 M., die zur Remuneration  
an richterliche, Subaltern- und Unterbeamten, deren Ver-  
wendung beim Reichsgericht in Folge der Zuweisung von  
Sachen nach Vorschrift der §§ 15, 16 des Einführungs-  
gesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz erforderlich sind.  
Es läßt sich zur Zeit nach den Geschäftsverhältnissen noch  
nicht übersehen, inwieweit oder von welchem Zeitpunkte  
ab im Laufe des Etatsjahres eine Verminderung der zur  
Erledigung der bezeichneten Sachen einberufenen Arbeits-  
kräfte zulässig werden wird. In den ersten sechs Monaten  
des Jahres 1881 sind monatlich durchschnittlich noch 140  
derartige Sachen an das Reichsgericht gelangt. — Die  
Einnahmen des Etats für das Reichs-Eisenbahn-Amt sind  
auf 8851 M., 4612 M. mehr als im Vorjahre veran-  
schlagt, die Ausgaben auf 303,150 M., in gleicher Höhe  
wie im Vorjahre. — Der Etat für den Rechnungshof des  
Deutschen Reichs beziffert die Einnahmen auf 13,285 M.,  
13,240 M. mehr als im Vorjahre, die Ausgaben auf  
528,673 M., 63,220 M. mehr als im Vorjahre. Dieses  
Mehr erklärt sich vorzugsweise durch den zu beantragen-  
den Hinzutritt eines vortragenden Raths, von 8 Revisoren  
u. s. w., sowie durch die nötig gewordene erhebliche Er-  
weiterung der Geschäftslokale. — Der Etat für den  
Reichskanzler und die Reichskanzlei endlich beziffert die  
Einnahmen auf 1189 M. an Witwen- und Waisen-Gelb-  
beiträgen (Gesetz vom 20. April 1881), die Ausgaben wie  
im Vorjahre auf 125,770 M.

Aus den vorliegenden Berichten würde als Gesamt-  
ergebnis der diesjährigen Ernte festzustellen sein, daß die-  
selbe, was Stroh- und Futterertrag betrifft, weniger als  
eine Mittelernthe repräsentirt; daß die noch im Gange be-  
findliche, also auch noch elementaren Schädigungen aller  
Art ausgefetzte Kartoffelernte eine reichliche, gute zu sein  
verspricht, ebenso die Mübenernte. Was die Körnerernte  
betrifft, so stellt sich eine erhebliche Verschiedenheit heraus,  
sowohl bezüglich der einzelnen Hauptfruchtarten, als wie  
bezüglich der verschiedenen Theile der Monarchie.

Als gut wird die Weizenernte bezeichnet in den Regie-  
rungsbezirken Posen auf dem schweren, gut kultivierten  
Boden, Pommern, Merseburg, Koblenz, Frankfurt. Als  
theilweise gut in Düsseldorf, Magdeburg und Wiesbaden.  
In allen übrigen Bezirken wird die Weizenernte als unter  
Mittel bis zur Hälfte gewöhnlichen Ertrags, als durch  
das Wetter, Frost und dergleichen geschädigt bezeichnet.  
Roggen liefert eine Mittelernthe und theilweise mehr in  
Potsdam, Frankfurt, Posen, Gumbinnen, Marienwerder,  
Bromberg, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Mer-  
seburg, Münster (vorzügliche Qualität), Minden, Wies-  
baden, Koblenz, Sigmaringen. Eine halbe bis drei Viertel  
Ernte haben die Bezirke Königsberg, Danzig, Stettin,  
Cöslin, Stralsund, Erfurt, Schleswig-Holstein, Provinz  
Hannover, Arnberg, Kassel, Düsseldorf, Köln, Aachen,  
Trier. Die Gerste- und Haferernte ist eine mittlere, theil-  
weise mehr in Königsberg (theilweise vorzüglich), Gum-  
binnen (reichlich und gut), Marienwerder, Potsdam, Frank-  
furt, Stettin, Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz, Oppeln,  
Magdeburg, Merseburg, Koblenz. Unter einer Mittel-  
ernthe bis zu 50 Proz. herab bleiben die Gerste- und  
Hafererträge in Danzig (Verlust durch Auswachsen), Cöslin,  
Stralsund, Erfurt, Schleswig-Holstein, Provinz Han-  
nover, Westfalen, Kassel, Wiesbaden und in der gesammten  
Rheinprovinz.

Der Begründung der gestern erwähnten Bundesraths-  
Vorlage bezüglich der Erntestatistik entnehmen wir noch  
folgendes: Die Positionen Röhren, weiße Rüben,  
Kohlrüben, Serrabella, Spörgel und Grassaaten wür-  
den nur summarisch nachzuweisen sein. Ferner wären  
noch zu streichen die Ziffern Weiden und die Bemerkun-  
gen über die Obsternthe. Es werden dann die Be-  
denken namhaft gemacht, welche den Fortfall jährlicher  
Erhebungen über jene Gewächse wünschenswerth erscheinen  
lassen, was um so mehr zu empfehlen ist, als der Aufwand  
von Kraft und Zeit, den die Bearbeitung der gerade bei  
den bezeichneten Fruchtgattungen oft zu Bedenken Anlaß  
gebenden Nachweise bedingt, nicht in richtigem Verhältnis  
zu dem Werthe der gewonnenen Daten und dem Interesse  
steht, das diesem Theile der Erntestatistik von Sachver-  
ständigen entgegengebracht wird. Wie weit für diejenige  
Jahre, in welchen eine Wiederholung der Erhebungen über  
die landwirtschaftliche Bodenbenützung stattfindet, auch  
umfangreichere Ernteaufnahmen anzuordnen seien, darf spä-  
terer Erwägung vorbehalten bleiben.

Leipzig, 17. Okt. (Aus der Rechtsprechung  
des Reichsgerichts.) Eine Unfallversicherungs-Gesell-  
schaft war vom Arbeitgeber, der seine Arbeiter ver-  
sichert hatte, auf Zahlung einer Entschädigung belangt,  
zu welcher der Arbeitgeber gegenüber einem verunglückten  
Arbeiter verurtheilt worden war. Dagegen hat die Ge-  
sellschaft eingewendet, daß der Kläger gewisse Schutzvor-  
richtungen an einer Maschine vernachlässigt habe und in Folge  
dieser Unterlassung der Unfall eingetreten sei. In der  
Polize waren ausdrücklich die Vorsichtsmaßregeln vorge-

schrieben, zu denen der Arbeitgeber hinsichtlich seiner  
Arbeiter verpflichtet ist, und unter dieser Stipulation war  
die fragliche Schutzvorrichtung nicht erwähnt. Daraus  
wurde gefolgert, die Beklagte könne nicht mehr verlangen,  
als der Versicherungsvertrag bestimme, so daß sie zu jener  
Einrede nicht berechtigt sei, vielmehr die ganze Entschädi-  
gung zu übernehmen habe.

Der Nothstand in Oberschlesien vom Jahr 1879 hat  
ein bedauerliches Nachspiel gehabt, indem ein polnischer  
Zeitungsredakteur von dem ihm zufolge des Aufrufes in  
seiner Zeitung zugegangenen Liebesgaben den Betrag von  
mehr als 3000 Mark sich angeeignet hat und deshalb  
wegen Unterschlagung bestraft worden ist.

Der Angeklagte hatte sich gegen die Beschuldigung des  
Diebstahls damit vertheidigt, daß er den fraglichen Gegen-  
stand gefunden habe, wurde aber doch wegen Diebstahls  
verurtheilt, indem die Strafammer aussprach, jene Aus-  
sicht sei unerheblich, weil sie den Thatbestand des Dieb-  
stahls nicht ausschließe. Da zum Diebstahl die rechts-  
widrige Zueignung einer in fremdem Besitze befindlichen  
Sache gehört, ist das Urtheil aufgehoben worden.

Schwerer Diebstahl mittelst falscher Schlüssel liegt auch  
dann vor, wenn der Angeklagte den vom Eigenthümer  
verlorenen Schlüssel gefunden und angewendet hat, obwohl  
er von dem Verluste und davon Kenntniß hatte, daß der  
Eigenthümer einen neuen Schlüssel anfertigen lassen.

Der Kläger hatte von der Beklagten zwei auf Ordre  
gestellte Ladefcheine über ein Quantum russische Gerste er-  
worben und erhob den Anspruch auf Entschädigung wegen  
schlechter Beschaffenheit der gelieferten Gerste, wurde aber  
vom Beklagten an den Lieferanten der Gerste verwiesen,  
da Beklagter diesen nicht zu vertreten habe. Das Ober-  
landesgericht hat aber festgestellt, daß nach der Intention  
der Parteien die Gerste selbst den Gegenstand des Kaufes  
gebildet habe, und dies war mit der Revision nicht an-  
fechtbar.

## Badische Chronik.

Karlsruhe, 18. Okt. Bei der allgem. einm. Volks-  
bibliothek wurden in der Woche vom 10. bis 16. Oktober  
688 Bände ausgeliehen; neu zugegangen sind 20 Bände.

In Donaueschingen wurde dieser Tage das Reiterbild eines  
ehemaligen Fürstenbergischen Königsreiters nach dem vor-  
gefundenen Porträt am ursprünglichen Wohnort desselben dar-  
gestellt, und zwar in Kolorit nach dem vorhandenen kleinen Bilde  
und mit einer Ansicht der Gegend nebst dem Flußlauf nach der  
früheren Zeit. Dieser Fürstenbergische Kämpfer, Johann Schu,  
im Jahr 1814 als „ehemaliger Königsreiter“, 75 Jahre alt,  
verstorben, hatte 1799 die Schlacht bei Lützen mitgemacht; als  
Pension bezog derselbe monatlich 4 fl. und täglich einen Pfundlaib  
Brod. — Das Bild darf, wie das „Don. Wochenbl.“ sagt, in  
Wahrheit als ein Kunstwerk bezeichnet werden, das als Unikum  
eines Fürstenbergischen Kämpfers für die Donaueschinger von be-  
sonderer Bedeutung geworden ist.

Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.  
Lahr. Sonntag den 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf der  
Stube zu Nonnenweier landw. Besprechung über den derzeitigen  
Stand der Viehzucht und über die Abwendung und Unterdrückung  
von Viehseuchen, eingeleitet durch Herrn Landwirtschaftsinspektor  
Magenau von Offenburg.

Säckingen. Sonntag den 23. d. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr,  
im Gasthaus zum Anker in Bruggen landw. Besprechung, welche  
durch einen Vortrag des Herrn Obstbau-Lehrers Bach von  
Karlsruhe über Obstbaum-Zucht und Obstbau eingeleitet wer-  
den wird.

Triberg. Sonntag den 23. d. M., Nachmittags halb 3 Uhr,  
in Evana, Thennentronn, im Gasthaus zum Löwen landw. Be-  
sprechung über die Zucht und Pflege des Rindviehes, eingeleitet  
durch einen Vortrag des Herrn Bezirks-Thierarztes Lohrer  
von Hornberg.

## Vermischte Nachrichten.

(Eine Hymne für das deutsche Volk in Oesterreich.)  
Die Redaktion der Wiener „Deutschen Zeitung“ erläßt folgenden  
Aufruf zur Preisbewerbung: „Die Seele einer Nation, ihr  
Kingen und Streben lebt in Liedern, prägt sich aus in jenen  
einfachen Offenbarungen des Volksgeistes, in denen Wort und  
Weise zusammenwirken, um in den national-gleichgestimmten Ge-  
müthern die mächtigste, weil von Allen empfundene Wirkung zu  
zu üben. Die Deutschen Oesterreichs durchleben jetzt eine in  
ihrer Geschichte ewig denkwürdige Zeit; die welthistorische führende  
Stellung in einem der größten Staaten Europa's, welche die  
Väter durch harte Arbeit errungen, sie muß jetzt von den Söhnen  
vertheidigt werden. Solch' eine die Gemüther tief erregende, die  
besten Kräfte erweckende Zeit bringt die dichterische Saite der  
Volksseele zu schmerzlicherem Ergittern; es bedarf oft nur an-  
regender Berührung und es entsteht ein Lied, welches der Nation  
als unzerstörliche Erinnerung kampfes- und weidvoller Stunden  
erhalten bleibt. Wir wagen es, in festem Vertrauen auf die  
dichterische Kraft in unserm Volke, eine solche Anregung zu  
geben; wir wagen den Appell an alle warmgesinnten, fangesge-  
übten Söhne des deutschen Volkes, in den Wettbewerb einzutreten,  
um dem deutschen Stamme an der Donau eine Hymne zu  
schaffen, würdig dessen nationalen Aufgaben, würdig seiner  
künstlerischen Empfindung. Es ist wahr, wir besitzen eine Fülle  
der schönsten Vaterlandslieder. Uns liegt der pietätvolle Gedanke  
ferne, die Schöpfungen der Vergangenheit zu verkleinern, die  
Freude an den bereits im Volke lebenden Gesängen zu trüben.  
Allein es fehlt uns doch bei all' dem ein Lied, dessen Entstehung  
verknüpft wäre mit den Geschehnissen der Deutschen in Oesterreich;  
es fehlt uns ein Lied, welches, wenn auch dichterisches Eigen-  
thum der gesammten Nation und die untrennbare geistige Ge-  
meinschaft aller deutschen Stämme betonend, die nationale Mission  
verberichtet, welche dem deutschen Stamme in Oesterreich ge-

worden. Das „Deutsche Vaterland“ von Arndt — dieses schöne  
Lied klingt wie ein Protest gegen die politische Wiedergeburt  
Deutschlands; „Die Wacht am Rhein“ — es erscheint fast als  
eine Annahme, wenn die Deutschen Oesterreichs sie annehmen,  
denn es war ihnen leider nicht verdammt, wie 1813 auch 1870 den  
großen Vertheidigungskampf für Deutschlands Westgrenze mit-  
zukämpfen; das „Deutsche Lied“ voll Kalliwoda, dessen Besitz auch  
uns mit Freude erfüllt, preist nur das deutsche Lied selbst, es  
klingt nur wie eine Vorrede zu einem mächtigeren Gesange, welcher  
die Geister mit den höchsten nationalen Zielen vertraut machen  
soll. Ein deutsches und dabei oesterreichsches Lied wollen wir der  
Seele des Volkes entlocken. Die „Deutsche Zeitung“ setzt einen  
Preis von hundert Dukaten für den Text des besten  
sangesbaren Nationalliedes aus, welches die Deutschen Oesterreichs  
in der Vertheidigung ihres Volksthum's zu bestärken geeignet ist.  
Zwei Nebenpreise von je zehn Dukaten sollen den  
Dank für die nächsten glücklichen Mitbewerber bilden. Die Namen  
der Preisrichter, zu deren Amt wir eine Reihe unserer hervor-  
ragendsten fanges- und volkstundigen Mitbürger berufen wollen,  
sollen rechtzeitig bekannt gegeben werden. Ein Gedanke, ent-  
stehungen warmen Nationalgefühle, wird damit dem deutschen  
Volke, vor Allem aber unsern Stammesgenossen in Oesterreich,  
empfohlen. Durch den Aufruf zur Preisbewerbung versuchen  
wir, was unsere schwache Kraft vermag. Das Weitere geben  
wir dem dichterischen Genius des Volkes anheim.“

Bedingungen der Preisauschreibung: 1) Die „Deutsche Zei-  
tung“ setzt den Preis von hundert Dukaten für den Text  
des besten sangesbaren Nationalliedes aus, welches die Deutschen  
Oesterreichs in der Vertheidigung ihres Volksthum's zu bestärken  
geeignet ist. 2) Zwei Nebenpreise von je zehn Dukaten sollen  
den Dank für die nächsten glücklichen Mitbewerber bilden. 3) Die  
Namen der Preisrichter, zu deren Amt wir eine Reihe unserer  
hervorragendsten fanges- und volkstundigen Mitbürger berufen  
wollen, sollen rechtzeitig bekannt gegeben werden. 4) Es wäre er-  
wünscht, wenn das Gedicht einer einfachen, schönen, leicht sanges-  
baren Melodie, etwa der eines Volksliedes, als Text untergelegt  
wäre. Sollte der Dichter eine selbständige Melodie für die  
Hymne bereits gewonnen haben und die neue Melodie sich als  
geeignet herausstellen, so nehmen wir es für uns als Recht und  
Pflicht in Anspruch, dem betreffenden Komponisten einen beson-  
deren Ehrenlohn zu zuerkennen. Wir behalten uns übrigens vor,  
falls dem Gedichte keine Melodie zu Grunde liegen sollte, oder  
falls die mit eingesandte Tonweise ihrem Zwecke nicht entspricht,  
einen zweiten Preis für die schönste Melodie zu der Hymne aus-  
zuschreiben. 5) Der Termin zur Einbringung des Preisgedichtes  
läuft bis zum 1. Dezember d. J. 6) Am 17. Dezember d. J.  
wird von den Preisrichtern die Entscheidung über die eingesandten  
Dichtungen bekannt gegeben werden. 7) Die Einbringung des Ge-  
dichtes hat in verschlossenem Couvert unter folgender Adresse  
stattzufinden: „An die Redaktion der „Deutschen Zeitung“ in  
Wien. Zur Preisbewerbung.“ 8) Jedes Gedicht ist mit einem  
Motto zu versehen. 9) In dem Couvert muß ein versiegelter  
Zettel mit dem Namen und dem Wohnort des Dichters enthalten  
sein. Dieser Zettel hat an seiner Außenseite gleichfalls das Motto  
des Gedichtes zu tragen. 10) Die „Deutsche Zeitung“ wahrt sich  
das Verlagsrecht bezüglich der preisgekrönten Gedichte, sowie  
aller jener, welche von den Preisrichtern als zur Veröffentlichung  
geeignet bezeichnet werden, und behält sich vor, dieselben nach  
Proklamirung des Resultats zu publizieren. Die Namensangabe  
der Autoren unterbleibt nur dann, wenn die letzteren dieselbe  
ausdrücklich ablehnen sollten.

(Die Kagen im Militärret.) Von der peinlichen Ge-  
wissenhaftigkeit, welche im Rechnungswesen unseres Heeres herrscht,  
erzählt Bl. v. W. im „Deutschen Familienblatt“ eine, wie ange-  
geben wird, verbürgte Anekdote. Der Kommandeur eines  
Trainbataillons in einer unserer größeren Provinzialhauptstädte  
erhielt vor Jahr und Tag seitens der Oberrechnungskammer  
folgende amtliche Anfrage: „Weshalb für die Kage des Train-  
depots zu B. täglich für fünf Pfennig Milch verbraucht würde,  
während für die Kage des Proviantmagazins daselbst für den  
gleichen Zweck nur drei Pfennig verausgabt würden.“ Schwer  
zu beantwortende Frage! Und doch mußte dieselbe beantwortet  
werden. Die offizielle Erklärung des betreffenden Kommandeurs  
in Bezug auf den fraglichen Punkt lautet folgendermaßen: „Die  
Kage des Proviantmagazins nährt sich von Mäusen, welche sich  
an Wehl und Korn gemästet haben; die Kage des Traindepots  
aber von solchen, die ihr Leben blüthig von den dortigen Leder-  
vorräthen u. fristen. Daraus erhellt der tägliche Aufschlag von  
zwei Pfennig Milch für die letztere.“ Dies Argument, dessen  
Gerechtigkeit Niemand anzweifeln wird, muß auch an maßgebender  
Stelle genügt haben, denn fortan blieben der Trainkomman-  
deur, die Depotkage und ihre Milchportionen unangefochten.

## Literatur-Anzeige.

Preussische Jahrbücher. Herausgegeben von Heinrich  
v. Treitschke. 48. Band. 4. Heft. Oktober 1881. Berlin  
G. Reimer. Inhalt: Karl Wilhelm Nisch. (Richard Rosen-  
mund.) — Die Bibliothek und der Lesesaal des Britischen Mu-  
seums. (v. Dzialko.) — Studien zur alten Gesellschaftsgeschichte.  
(Schluß.) (Christian Meyer.) — Die Kritik der reinen Vernunft.  
(Julian Schmidt.) — Die Probe auf die Bedeutung der Kaiser-  
Zusammenkunft in Danzig. (Politische Korrespondenz.) (u.) —  
Notizen. (D.) — Ausgegeben den 14. Oktober 1881.

## Alle Annoncen

für das „Berliner Tagblatt“ (die gelesenste deutsche Zei-  
tung), „Deutsches Monatsblatt“, „Deutsches Reichsblatt“,  
„Kladderadatsch“, „Bazar“, „Fliegende Blätter“, „Schalk“,  
„Ladepananco bolgo“, „Wiener Allgem. meloe Zeitung“,  
„Karlsruher Zeitung“, sowie für alle anderen Zeitungen,  
Provinzialblätter, Fachzeitschriften befördert ohne Kosten-  
erhöhung am billigsten und promptesten die  
Zeitungs-Annoncen-Expedition von  
Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. \*  
Zeitungs-Verzeichniß (Anfertigungs-Tarif), sowie Kosten-  
anschläge gratis und franco.  
Bei größeren Aufträgen höchster Rabatt.  
\* In Karlsruhe nimmt Herr Gustav  
Fromme, Erbprinzenstraße 4,  
Aufträge für obiges Institut entgegen.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

(Verlosung.) Kanton Freiburg 15 Fr. - Loose vom Jahr 1880. Ziehung am 15. Okt. 1881. Gezogene Serien: Nr. 99 108 110 325 700 746 1046 1134 1415 1449 1454 1526 1531 1571 1977 2004 2188 2456 2525 2614 2653 2876 2917 2927 3448 3583 3617 3643 3965 4088 4171 4546 4609 4981 5181 5358 5709 5959 6121 6159 6334 6519 6849 6937 7013 7228 7273 7678 7718 7769 7803. Die Prämienziehung findet am 15. November d. J. statt.

verflohenen Woche eine unentschiedene, ohne indessen wesentliche Preisveränderungen zur Folge gehabt zu haben. Der Konsum bewahrte seine bisher beobachtete Zurückhaltung, welche den Verkehr auf sehr geringfügige Thätigkeit beschränkte. Am heutigen Markt hat sich der Absatz nicht gebessert. Das Angebot war ziemlich belangreich, die Forderungen aber für Weizen und Roggen trotz der mangelnden Kaufkraft nicht niedriger. Gerste unverändert. Hafer bei guter Frage im Preise behauptet. Für Mais sind die Forderungen unverändert. Schlüsse darin sind nicht bekannt geworden. Wir notiren: Weizen, hiesiger und Wetterauer 25.30-25.40 M., türkischer 25 1/2 M., Roggen, hiesiger 21 M., Gerste, fränkische 20.75-21.15 M., Pfälzer 20 1/2-20 3/4 M., Niederrhein 20.50-20.80 M., Saalgerste 20-21 1/2 M., Hafer je nach Qualität 16-17 1/2 M., Mais 15 1/2-15 3/4 M. Alles per 100 Kilo effektiv loco hier. (Kfz. Bta.)

Stützen preisfesten, während geringere zu nachgebenden Forderungen vorerst nicht Nehmer finden. Eparieten, unverändert. Wir notiren heute je nach Qualität: Rothsaat, neue, 100 a 110 M.; jährige 80 a 90 M.; Luranne, neue, 115 a 125 M.; da. Provencer 135 a 145 M.; Eparieten, neue, 36 M.; Gelbklee 30 a 45 M.; Weisklee 125 a 130 M.; Schwedischer Klee 135 M. Alles per 100 Kilo brutto. Köln, 17. Okt. Weizen loco hiesiger 25.50, loco fremder 25.-, per Novbr. 24.60, per März 23.80, per Mai 23.75. Roggen loco hiesiger 21.50, per Novbr. 19.25, per März 18.25, per Mai 17.75. Hafer loco 16.50. Weisklee loco 30.-, per Oktober 29.40, Mai 29.40. Bremen, 17. Okt. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 7.80, per Nov. 8.05, per Dez. 7.90, per Januar 8.05, per Februar 8.05, per März 8.05. Amerikanischer Schweinefleisch Wilcox (nicht verzollt) 62 1/2. Paris, 17. Okt. Weizen per Okt. 75.50, per Nov. 76.-, per Dez. 76.25, per Jan.-Apr. 77.-. Spiritus per Okt. 65.-, per Jan.-Apr. 65.-. Zucker, weißer, bisp. Nr. 3, per Okt. 63.50, per Dez. 63.75. Mehl, 8 Marken, per Okt. 68.25, per Nov. 68.75, per Dez. 68.75, per Jan.-Apr. 68.75. Weizen per Okt. 32.60, per Nov. 32.75, per Dez. 32.75, per Jan.-Apr. 32.75. Roggen per Okt. 22.50, per Nov. 22.75, per Dez. 22.75, per Jan.-Apr. 22.75. Antwerpen, 17. Okt. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Stimmung: fest. Raffinirt. Type weiß, bisp. 19 1/2 b., 19 1/2 d.

Die Tendenz des hiesigen Getreidemarktes blieb während der Woche...

Frankfurter Kurse vom 17. Oktober 1881.

Verantwortlicher Redakteur: F. K. K. in Karlsruhe.

Table with columns for various securities and their prices, including Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other financial instruments.

Table with columns for various securities and their prices, including Aktien, Obligationen, and other financial instruments.

Table with columns for various securities and their prices, including Aktien, Obligationen, and other financial instruments.

Gemeinde Neckarwimmersbach, Amtsgerichtsbezirks Eberbach.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Neckarwimmersbach, Amtsgerichtsbezirks Eberbach, eingetragen sind...

Gemeinde Neckarwimmersbach, Amtsgerichtsbezirks Eberbach.

Öffentliche Aufforderung.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1880, und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, Ges. u. Verordn. Nr. 5, werden sämtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert...

Bürgerliche Rechtspflege.

397.1. Nr. 19.307. Mannheim. Schreinermeister J. M. Müller in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Selb, klagt gegen den Maurer Karl Mündel von dort, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend...

Bürgerliche Rechtspflege.

396.1. Nr. 19.441. Mannheim. Der Kaufmann Hugo Böding in Eberbach, vertreten durch Rechtsanwalt Waffermann in Mannheim, klagt gegen den Kaufmann J. W. Garloch von Mannheim...

Bürgerliche Rechtspflege.

398.1. Nr. 19.336. Mannheim. Kaufmann Adam Schubnell in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Selb, klagt gegen Zimmermann Heinrich Schnepf Eheleute in Mannheim...

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 17. Oktober 1881.

Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Erbornladungen. H.284. Bruchsal. Tobias, Wendelm und Sebastian Rupp von Hambrücken sind zum Nachlass ihrer am 28. Juni d. J. ledig verstorbenen Schwester, Maria Josefa Rupp von Hambrücken, mitberberechtigt.

H.285. Bruchsal. Josef Just von Kronau ist zum Nachlass seiner am 21. September d. J. verstorbenen Mutter, Martin Just Geisrau, Philippine, geb. Reichert von Kronau, mitberberechtigt.

H.227. Eichtetten. Der an unbekanntem Orten abwesende Eisenbahnarbeiter Albert Bacherer von Forst lebtigen Fräulein Franziska Haury in Kenzie berufen.

H.227. Eichtetten. Der an unbekanntem Orten abwesende Eisenbahnarbeiter Albert Bacherer von Forst lebtigen Fräulein Franziska Haury in Kenzie berufen.

H.227. Eichtetten. Der an unbekanntem Orten abwesende Eisenbahnarbeiter Albert Bacherer von Forst lebtigen Fräulein Franziska Haury in Kenzie berufen.

H.227. Eichtetten. Der an unbekanntem Orten abwesende Eisenbahnarbeiter Albert Bacherer von Forst lebtigen Fräulein Franziska Haury in Kenzie berufen.

H.227. Eichtetten. Der an unbekanntem Orten abwesende Eisenbahnarbeiter Albert Bacherer von Forst lebtigen Fräulein Franziska Haury in Kenzie berufen.

H.227. Eichtetten. Der an unbekanntem Orten abwesende Eisenbahnarbeiter Albert Bacherer von Forst lebtigen Fräulein Franziska Haury in Kenzie berufen.

H.227. Eichtetten. Der an unbekanntem Orten abwesende Eisenbahnarbeiter Albert Bacherer von Forst lebtigen Fräulein Franziska Haury in Kenzie berufen.

H.227. Eichtetten. Der an unbekanntem Orten abwesende Eisenbahnarbeiter Albert Bacherer von Forst lebtigen Fräulein Franziska Haury in Kenzie berufen.

H.227. Eichtetten. Der an unbekanntem Orten abwesende Eisenbahnarbeiter Albert Bacherer von Forst lebtigen Fräulein Franziska Haury in Kenzie berufen.

H.227. Eichtetten. Der an unbekanntem Orten abwesende Eisenbahnarbeiter Albert Bacherer von Forst lebtigen Fräulein Franziska Haury in Kenzie berufen.

H.227. Eichtetten. Der an unbekanntem Orten abwesende Eisenbahnarbeiter Albert Bacherer von Forst lebtigen Fräulein Franziska Haury in Kenzie berufen.

H.227. Eichtetten. Der an unbekanntem Orten abwesende Eisenbahnarbeiter Albert Bacherer von Forst lebtigen Fräulein Franziska Haury in Kenzie berufen.

erklärt ist. Engen, den 3. Oktober 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Kiefer.

H.250. Nr. 20.305. Dessenburg. Eintrag zum Firmenregister. In Ord.-B. 83 - Firma Moritz Kraft in Dessenburg - wurde heute eingetragen:

H.243. Nr. 16.679. Waldshut. Unter Ord.-B. 15 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

H.243. Nr. 16.679. Waldshut. Unter Ord.-B. 15 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

H.243. Nr. 16.679. Waldshut. Unter Ord.-B. 15 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

H.243. Nr. 16.679. Waldshut. Unter Ord.-B. 15 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

H.243. Nr. 16.679. Waldshut. Unter Ord.-B. 15 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

H.243. Nr. 16.679. Waldshut. Unter Ord.-B. 15 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

H.243. Nr. 16.679. Waldshut. Unter Ord.-B. 15 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

H.243. Nr. 16.679. Waldshut. Unter Ord.-B. 15 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

H.243. Nr. 16.679. Waldshut. Unter Ord.-B. 15 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

H.243. Nr. 16.679. Waldshut. Unter Ord.-B. 15 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

H.243. Nr. 16.679. Waldshut. Unter Ord.-B. 15 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

H.243. Nr. 16.679. Waldshut. Unter Ord.-B. 15 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

H.243. Nr. 16.679. Waldshut. Unter Ord.-B. 15 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

H.243. Nr. 16.679. Waldshut. Unter Ord.-B. 15 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

H.243. Nr. 16.679. Waldshut. Unter Ord.-B. 15 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

H.243. Nr. 16.679. Waldshut. Unter Ord.-B. 15 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

H.243. Nr. 16.679. Waldshut. Unter Ord.-B. 15 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

H.243. Nr. 16.679. Waldshut. Unter Ord.-B. 15 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

H.243. Nr. 16.679. Waldshut. Unter Ord.-B. 15 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

H.243. Nr. 16.679. Waldshut. Unter Ord.-B. 15 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

H.243. Nr. 16.679. Waldshut. Unter Ord.-B. 15 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

H.243. Nr. 16.679. Waldshut. Unter Ord.-B. 15 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen: